

**Studienplan
FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER ARCHITEKTUR
AN DER KUNSTUNIVERSITÄT LINZ
(UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG)**

Beschluss der Studienkommission Architektur vom
15. Mai 2001, nicht untersagt gemäß § 15 Abs. 3 UniStG vom BMBWK
GZ 52.351/39-VII/D/2/2001 vom 27. Juni 2001,
geändert mit Beschluss der Studienkommission Architektur
vom 17. Juni 2003, Änderung nicht untersagt gemäß § 15. Abs. 3 UniStG vom BMBWK GZ 52.352/35-
VII/6/2003 vom 30. Juni 2003, geändert mit Beschluss des Senats
am 26.5.2004

Inhalt

- § 1. Studiengestaltung
- § 2. Ziele des Lehrens und Lernens
- § 3. Fächerstruktur und Lehrformen
- § 4. Prüfungsordnung
- § 5. Studienabschnitte Fächerinhalte mit Lehrformen und –Umfang

Anhang

- 1. Qualifikationsprofil
- 2. Ziele und Inhalte der Fächer (Lehrveranstaltungen - Datenblatt)
- 3. Übergangsbestimmung

§1 STUDIENGESTALTUNG

1.1 STUDIENDAUER

Das Diplomstudium der Architektur an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz dauert 10 Semester und hat einen Gesamtumfang von 270 Semesterstunden.

1.2 STUDIENSTRUKTUR

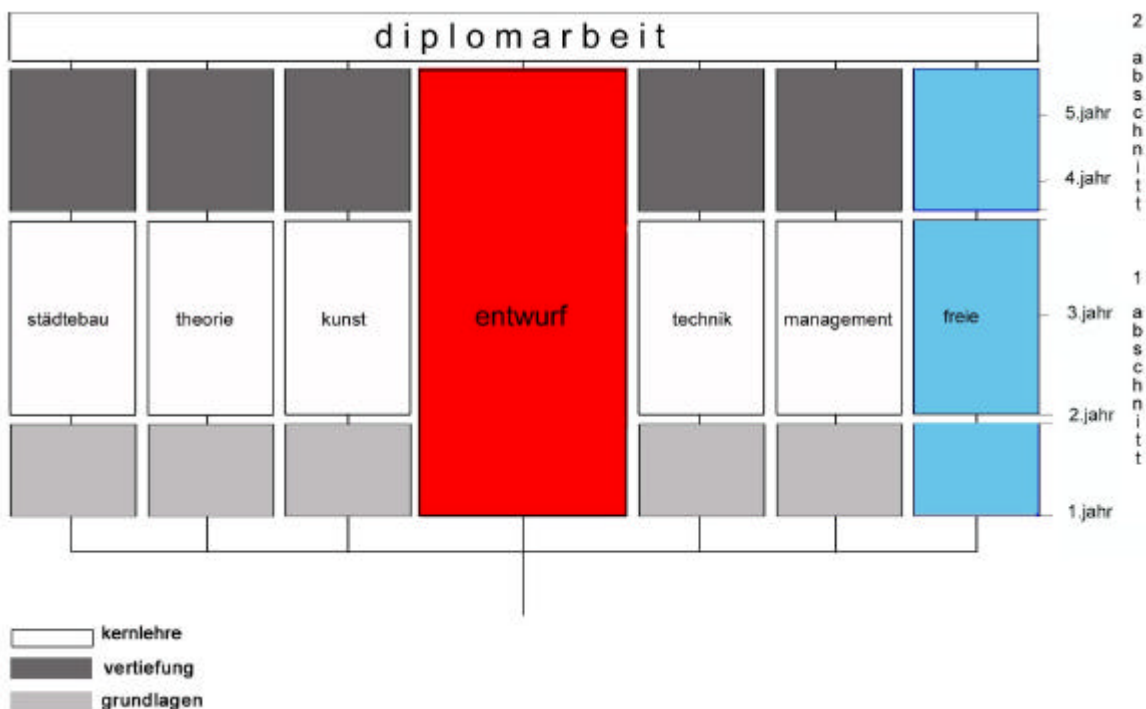
Das Diplomstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert:

Der erste Abschnitt umfaßt 6 Semester sowie 180 Semesterstunden und ist der Vermittlung der Fächergrundlagen und der Kernlehre gewidmet, er ist zur Hauptsache ein Pflichtbereich.

Der zweite Studienabschnitt umfaßt 4 Semester sowie 60 Semesterstunden, er hat eine Fächervertiefung mit individueller Schwerpunktbildung zum Inhalt und ist im wesentlichen ein Wahlbereich.

Darüber hinaus sind 30 Semesterstunden als freie Wahlfächer (§ 13 (4) Z 6 UniStG.) aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen zu wählen. Die Wahl kann auch aus dem Angebot der Wahlfächer des zweiten Studienabschnittes der Studienrichtung Architektur an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz erfolgen. Für die Entscheidung darüber (bei Bedarf auch mit Unterstützung einer Tutorin / eines Tutors) sollen sich die Studierenden bis zum Beginn des 2. Studienabschnittes ein Konzept zurechtlegen. Die Entscheidung zu Wahlbereichen soll möglichst in Zusammenhang mit der Wahl des Themas der Diplomarbeit erfolgen.

Jeder Studienabschnitt endet mit dem abschließenden Teil der Diplomprüfung.



1.3 STUDIENVORAUSSETZUNG

Die Voraussetzung zum Diplomstudium der Architektur an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ist eine entsprechende einschlägige künstlerisch-gestalterische Eignung. Diese ist in Form einer Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung erfolgt mündlich und schriftlich, umfasst den Zeitraum von 2,5 bis 3 Tagen und gliedert sich in zwei Teile:

1. Die Vorlage eigener und einschlägiger künstlerischer Arbeiten der Bewerberin / des Bewerbers. Diese sind im Rahmen eines Bewerbungsgespräches (Hearings) vorzustellen und zu erörtern. Dabei werden die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt.

2. Der Eignungsnachweis mittels einer Klausurarbeit.

Bei dieser ist die künstlerische und konzeptionelle Artikulationsfähigkeit sowie das Bewusstsein für Problemstellungen der Architektur durch eine entsprechende Aufgabenstellung (Text, freies Zeichnen etc.) zu erkunden und weiters die Fähigkeit zum räumlichen und vernetzten Denken durch die Erarbeitung eines Architekturentwurfes zu überprüfen. Eine Ordinaria bzw. ein Ordinarius für Architektur hat zu diesem Zweck entsprechende Themen zu stellen.

1.4. STUDIENEINGANGSPHASE

Als Studieneingangsphase gilt das 1. Semester (des 1. Studienabschnittes). Diese vermittelt durch das Entwurfsprojekt (Kunstunterricht) sowie die Grundlagenvorlesungen einen umfassenden Überblick über das Gesamtstudium:

Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind:

Entwurf-Projekt 12 SStd. KU (Kunstunterricht)

Entwurfstraining 2 SStd. UE (Übung)

Statik & Tragwerkslehre Grundlagen 1 SStd. VL (Vorlesung)

§2 ZIELE DES LEHRENS UND LERNENS

- 2.1 Die Ziele des Diplomstudiums der Architektur an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz sind im Qualifikationsprofil (Anhang 1) formuliert.
- 2.2 Die Lehre hat in einer steten Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Erforschung, Erfahrung, Anschauung und Übung (Kunstunterricht, Übungen, Seminare, Exkursionen) zu erfolgen.
- 2.3 Die Ausbildung soll einerseits künstlerisches und technisches Wissen vermitteln, dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar machen und andererseits Fähigkeiten entwickeln, die den Umgang mit komplexen Denkansätzen und Arbeitsmethoden ermöglichen.
- 2.4 Die Ausbildung soll insbesondere beim Kunstunterricht bei Seminaren, und bei Übungen Schwerpunktinteressen und Begabungen der einzelnen Studierenden individuell berücksichtigen und fördern.
Die Ausbildung hat ein methoden- und fachintegriertes sowie fächerübergreifendes Lehren und Lernen zu gewährleisten. Fächerverbindungen sowie die Kooperation einzelner Lehrender stehen diesen frei und sind erwünscht. Dies gilt insbesondere für das künstlerische Projektstudium (Architekturentwurf). Bei dieser zentralen Lehrform ist die Vernetzung der Wissensbereiche sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit und / oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefordert.
Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit einzelner Lehrender ist, soweit inhaltlich und/oder didaktisch sinnvoll, erwünscht.
Das Einbeziehen und Gestalten moderner Unterrichtsformen (Internet, Teleteaching, Online-Education) soll insgesamt unterstützt werden.
- 2.5 Durch die Vermittlung und entsprechende Integration von Formen und Methoden der Organisationsgestaltung sowie des Selbstmanagements sollen Fähigkeiten klarer Zieldefinition, Zeitplanung sowie Teamarbeit bereits in das Studium einbezogen werden. Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und – Methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen findet besondere Beachtung.
Um eine persönliche Schwerpunktsetzung sowie die Studiengestaltung zu erleichtern wird die Beiziehung von Tutoren als Studienberaterinnen/Studienberater gefördert.

§ 3 FÄCHERSTRUKTUR UND LEHRFORMEN

3.1 FÄCHERSTRUKTUR

Das Studium gliedert sich in folgende Fächer:

1. Architekturkonzeption und Entwurf / Darstellungstechniken
2. Theorie und Geschichte von Architektur und Design
3. Bautechnik, Baukonstruktion, Bauökologie
4. Städtebau und Landschaftsgestaltung
5. Organisation und Management
6. Allgemeine Kunst und Gestaltungslehre

3.2 LEHRFORMEN

Die Lehre wird in folgenden Unterrichtsformen vermittelt:

1. Kunstunterricht (KU)
2. Vorlesungen (VL)
3. Übungen (UE)
4. Seminare (SE)
5. Exkursionen (EX)

KUNSTUNTERRICHT, SEMINARE UND ÜBUNGEN dienen der Wissensvertiefung, der selbständigen Erfahrungsaneignung (learning by doing) sowie der Vertiefung und Überprüfung der theoretischen Lehrinhalte.

Sie sind Lehrveranstaltungen, bei denen eigenständige Leistungen der Studierenden gefordert sind und gefördert werden. Lehrende und Lernende stehen dabei in einem steten Diskurs. Die ständigen Leistungen der Studierenden sind bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen. Die Arbeitsmethoden werden wie die Arbeitsziele erörtert und reflektiert.

Die Studierenden haben durch selbständige Vorbereitung und Grundlagenerhebung unter Anleitung und Unterstützung der Lehrveranstaltungsleiterinnen/Leiter, zur Erarbeitung des Stoffes beizutragen. Die Arbeitsergebnisse sind von den Studierenden entsprechend zu dokumentieren. Auf die Vermittlung der Arbeitsziele und -Arbeitsweisen ist besondere Aufmerksamkeit zu lenken.

O DER KUNSTUNTERRICHT

ist die zentrale Lehrform der Architekturausbildung an der Kunstuniversität Linz. Er erfolgt als Projektunterricht. In ihm werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihm kommt das theoretische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und -Ausarbeitung bis zur Darstellung und Vorstellung der Ergebnisse geübt und verfeinert. Der Kunstunterricht dient der persönlichen Positionsbestimmung, er wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet.

O DIE VORLESUNGEN

dienen der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie geben Überblick über den Wissensstand im jeweiligen Bereich der Wissenschaften/Künste.

Die aktive Rolle ist hauptsächlich auf Seite der Lehrenden.

Es gibt Lehrveranstaltungen, die systematisch und aufbauend strukturiert sind und in der entsprechenden Reihenfolge besucht werden müssen (z.B. Hochbau, Statik) und es gibt solche die eine punktuelle Wissensvertiefung mit wechselnden Inhalten anbieten (z.B. Aktuelle Hochbaukonstruktionen).

O DIE ÜBUNGEN

dienen der Erprobung, Überprüfung und Vertiefung des jeweiligen Fachbereiches. Sie sind entweder auf die theoretischen Inhalte des Lehrstoffes bezogenen oder mehr auf die Projektarbeit des zentralen Kunstunterrichts. Als solche sind sie Vermittler zwischen Theorie, Wissensanwendung und Arbeitspraxis.

O DIE SEMINARE

stehen am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog haben sie die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeiten zu steigern.

O DIE EXKURSIONEN

dienen der Anschauung der historischen der gegenwärtigen und der aktuellen Baukunst, sowie dem „Lernen vor Ort“. Sie ergänzen und vertiefen den sonstigen Unterricht.

§ 4. PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Die Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden Leistungsnachweis abgeschlossen. Diese kann in mündlicher, schriftlicher oder in einer künstlerischen (Ausdrucks-)Form erfolgen, ebenfalls in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen. Die Prüferin/der Prüfer hat den Stoffumfang in geeigneter Weise zu verlautbaren, sodass die Prüfungsanforderungen für die Studierenden gemäß § 7 Abs. 6 UniStG vorhersehbar sind.

Die Prüfungsform ist unter §5 des Studienplanes bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen angeführt.

m steht für mündliche Prüfung

s steht für schriftliche Prüfung, wobei damit je nach Lehrinhalt auch eine künstlerische Ausdrucksweise (z.B. Zeichnung, Modell, Foto, Video, etc.) gemeint ist.

T /s/m steht für eine Teilnahmeverpflichtung (ohne Benotung)/schriftliche/mündliche Prüfung

n.V. nach Vorgabe (gilt für Lehrveranstaltung welche nicht in der eigenen Studienrichtung angeboten werden).

4.2 1. DIPLOMPRÜFUNG

Die 1.Diplomprüfung ist, in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen, abzulegen. Gefordert ist der positive Leistungsnachweis aller Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern des 1.Studienabschnittes.

Die Gesamtbeurteilung der 1. Diplomprüfung wird aus dem Notendurchschnitt sämtlicher Teilprüfungen ermittelt (§ 45 Abs. 6 UniStG).

Für aufbauende Lehrveranstaltungen ist die Berücksichtigung der Aufbaustruktur des entsprechenden Faches Voraussetzung. Unter dieser Bedingung können Lehrveranstaltungen aus dem 2. Studienabschnitt schon vor Abschluss des 1. Studienabschnittes absolviert werden. In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung dem Studiendekan.

4.3 DIPLOMARBEIT

Die Diplomarbeit kann aus einem der folgenden vier Fachbereiche der Studienrichtung Architektur erstellt werden:

1. Architekturkonzeption und Entwurf
2. Theorie und Geschichte von Architektur und Design
3. Bautechnik, Baukonstruktion, Bauökologie
4. Städtebau und Landschaftsgestaltung (Voraussetzung: 2 Entwurfsprojekte/
Städtebau)

Die Diplomarbeit ist in Form einer Hausarbeit zu erstellen und hat die theoretisch - wissenschaftliche und / oder künstlerische Erforschung des Themas unter Einschluß der dafür notwendigen zwei und dreidimensionalen Darstellung zu enthalten. Die Studierenden sind berechtigt das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die Aufgabe ist so zu wählen, daß die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Für die Beurteilung der Diplomarbeit hat die Betreuerin / der Betreuer in Übereinstimmung mit dem UniStG § 61 Abs. 7 zwei Monate Zeit.

4.4 2.DIPLOMPRÜFUNG

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus der Summe aller Lehrveranstaltungsprüfungen des zweiten Studienabschnittes, und einer kommissionellen mündlichen Prüfung (Schlußprüfung) zusammen. Die kommissionelle Schlußprüfung bezieht sich auf den Fachbereich und Gegenstand der Diplomarbeit.

Zulassungsvoraussetzung für die kommissionelle Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. Studienabschnittes sowie der Diplomarbeit. Die Betreuerin/der Betreuer der Diplomarbeit ist Mitglied der Prüfungskommission.

Die Beurteilung der 2. Diplomprüfung setzt sich aus dem Notendurchschnitt aller Teilprüfungen des 2. Studienabschnittes, sowie der Schlußprüfung zusammen.

§ 5 STUDIENABSCHNITTE
FÄCHERINHALTE MIT LEHRFORMEN UND UMFANG

Abkürzungen:

SStd: Semesterstunden

s: schriftliche Prüfung

m: mündliche Prüfung

T/s/m: Teilnahmeverpflichtung/ schriftliche/ mündliche Prüfung

n.V.: Prüfung nach Vereinbarung (gilt für Lehrveranstaltungen die nicht in der eigenen Studienrichtung angeboten werden).

5.1 1. STUDIENABSCHNITT

Der 1. Abschnitt umfasst 180 Semesterstunden / 180 ECTS Punkte, (6 Semester) mit folgenden Pflicht –sowie Wahlveranstaltungen :

Aus dem Fach

1. Architekturkonzeption und Entwurf / Darstellungstechniken 102 SStd.

Bestehend aus:

Entwurfsprojekt 4x 12 SStd.	48 SStd.	KU	s/m	48 ECTS
Entwurfsprojekt 3x 4 SStd.	12 SStd.	KU	s/m	12 ECTS
Entwurfsprojekt/ Städtebau 2x 6 SStd.	12 SStd.	KU	s/m	12 ECTS
Entwurfstraining 4x 2 SStd.	8 SStd.	UE	s/m	8 ECTS
Architekturdarstellung 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Architekturdarstellung Übung	1 SStd.	UE	s/m	1 ECTS
Architekturdarstellung 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Architekturdarstellung (CAD) 4x 1 SStd.	4 SStd.	SE	s/m	4 ECTS
Modellbau	1 SStd.	VL	m	1 ECTS
Modellbau Übung 2x 2 SStd.	4 SStd.	UE	s/m	4 ECTS
Baukunst Exkursion 2x 2 SStd.	4 SStd.	EX	T/s/m	4 ECTS
Entwurfsgrundlagen Kunst/ Gesellschaft 4x 1 SStd.	4 SStd.	SE	s/m	4 ECTS

Aus dem Fach

2. Theorie und Geschichte von Architektur und Design 14 SStd.

Bestehend aus:

Architekturtheorie und Geschichte 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Architekturtheorie und Geschichte 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Architekturtheorie und Geschichte 3	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Architekturtheorie und Geschichte Seminar	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS
Gebäudelehre 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Gebäudelehre 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS

Aus dem Bereich:

Philosophie/ Psychologie/ Soziologie/ Kultur- und Geisteswissenschaften nach freier Wahl	2 SStd.	VL	n.V.	2 ECTS
--	---------	----	------	--------

Aus dem Fach

3. Bautechnik, Baukonstruktion, Bauökologie 41 SStd.

Bestehend aus:

Hochbau & Bauzeichnen Grundkurs 1	1 SStd.	VL	s/m	1 ECTS
Hochbau & Bauzeichnen Grundkurs 2	1 SStd.	VL	s/m	1 ECTS
Hochbau 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Hochbau 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Hochbau Übung 4x 2 SStd.	8 SStd.	UE	s/m	8 ECTS
Baukonstruktion & Bauform 1	1 SStd.	VL	s/m	1 ECTS
Baukonstruktion & Bauform 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Statik & Tragwerkslehre Grundlagen	1 SStd.	VL	s/m	1 ECTS
Statik 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Statik 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Statik Übung 2x 1 SStd.	2 SStd.	UE	s/m	2 ECTS
Aktuelle Hochbaukonstruktion 2x 1 SStd.	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS
Material- und Produktlehre	1 SStd.	VL	m	1 ECTS
Material- und Produktlehre Übung 2x 1 SStd.	2 SStd.	UE	s/m	2 ECTS
Bauphysik	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Bauökologie	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Haustechnik – Solarbau 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Haustechnik – Solarbau 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Haustechnik – Solarbau Übung 2x 2 SStd.	4 SStd.	UE	s/m	4 ECTS

Aus dem Fach

4. Städtebau und Landschaftsgestaltung 11 SStd.

Bestehend aus:

Städtebau Grundlagen 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Städtebau Grundlagen 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Städtebau/ Raumplanung 1	1 SStd.	VL	s/m	1 ECTS
Städtebau/ Raumplanung 2	1 SStd.	VL	s/m	1 ECTS
Städtebau Exkursion	1 SStd.	EX	T/s/m	1 ECTS
Landschafts- und Gartengestaltung 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Landschafts- und Gartengestaltung Übung	1 SStd.	UE	s/m	1 ECTS
Landschafts- und Gartengestaltung Exkursion	1 SStd.	EX	T/s/m	1 ECTS

Aus dem Fach

5. Allgemeine Kunst- und Gestaltungslehre 12 SStd.

Bestehend aus:

Kunstgeschichte 2x 2 SStd.	4 SStd.	VL	n.V.	4 ECTS
Freies Zeichnen 2x 1 SStd.	2 SStd.	UE	s	2 ECTS

Kunstpraxis *	2 SStd.	UE	s	2 ECTS
Kunst.-/ Kulturtheorie **) oder Kunstgeschichte	2 SStd.	VL	n.V.	2 ECTS
Kunstpraxis * oder Kunst.- und Kulturtheorie **)	2 SStd	UE/VL	n.V.	2 ECTS

*)

Kunstpraxis ist auszuwählen aus:

Dreidimensionales Gestalten, Aktzeichen, Malen, Materialerfahrung(Textil/ Keramik/ Metall)

**)

Kunst/ Kulturtheorie ist auszuwählen aus dem jeweils aktuellen Angebot der gesamten Kunstuniversität Linz.

5.2 2. STUDIENABSCHNITT

Der 2. Abschnitt umfasst 60 Semesterstunden / 60 ECTS Punkte, (4 Semester) mit den folgenden Pflicht- sowie Wahlveranstaltungen im ergänzend angeführten Stundenausmaß.

a) PFLICHTVERANSTALTUNGEN

Aus dem Fach

1. Architekturkonzeption und Entwurf / Darstellungstechnik 38 SStd.

Bestehend aus:

Entwurfsprojekt 2x 12 SStd.	24 SStd.	KU	s/m	24 ECTS
Entwurfsprojekt Vertiefung 2x2 SStd.	4 SStd.	KU	s/m	4 ECTS
Entwurfstraining 2x 2 SStd.	4 SStd.	UE	s/m	4 ECTS
Baukunst Exkursion 2x 2 SStd.	4 SStd.	EX	T/s/m	4 ECTS
Entwurfsgrundlagen Kunst/ Gesellschaft (2x 1 SStd.)	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS

b)WAHLVERANSTALTUNGEN

(persönliche Schwerpunktbildung) 22 SStd. 22 ECTS

Nach Maßgabe des Lehrangebotes, bei gleichzeitigem Bemühen möglichst die gesamten Wahlmöglichkeiten biennial, maximal triennial, anzubieten. Besteht kein Bedarf an einer angebotenen Lehrveranstaltung kann diese Lehrveranstaltung abgesagt werden.

Lehrveranstaltungen aus dem 1. Studienabschnitt können mit anderen Inhalten, zur Fächervertiefung, nochmals absolviert werden sofern sie nachfolgend angeführt sind.

1. Architekturkonzeption und Entwurf / Darstellungstechnik max. 12 SStd.

Bestehend aus:

Entwurfstraining	2 SStd.	UE	s/m	2 ECTS
Architekturdarstellung/ WEB Design 2x 1 SStd.	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS
Architekturdarstellung/ Fotografie	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS
Entwurfsgrundlagen Kunst/ Gesellschaft 2x 1 SStd.	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS
Baukunst Exkursion 3x 2 SStd.	6 SStd.	EX	T/s/m	6 ECTS

2. Theorie und Geschichte von Architektur und Design max. 22 SStd.

Bestehend aus:

Architekturtheorie und Geschichte 4	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Architekturtheorie und Geschichte Seminar 2x 2 SStd.	4 SStd.	SE	s/m	4 ECTS
Gebäudelehre Seminar	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS
Architekturpositionen, 3x 2 SStd.	6 SStd.	SE	s/m	6 ECTS
Architektur –Forschungen und Praxis, 6x 1 SStd.	6 SStd.	SE	m	6 ECTS
Designgeschichte	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Architektur – Medien und Öffentlichkeit	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS
Möbelbau	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Zur Theorie und Praxis des Entwerfens 1	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS
Zur Theorie und Praxis des Entwerfens 2	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS

3. Bautechnik, Baukonstruktion, Bauökologie max.22 SStd.

Bestehend aus:

Hochbau Übung 2x 2 SStd.	4 SStd.	UE	s/m	4 ECTS
Statik Übung 2x 1 SStd.	2 SStd.	UE	s/m	2 ECTS
Aktuelle Hochbaukonstruktion 2x 1 SStd.	2 SStd.	SE	s/m	2 ECTS
Haustechnik Solarbau 3	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Haustechnik Solarbau Übung	2 SStd.	UE	s/m	2 ECTS
Holzbau 1	1 SStd.	VL	s/m	1 ECTS
Holzbau 2	1 SStd.	VL	s/m	1 ECTS
Holzbau 3	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Holzbau Übung 2x 2 SStd.	4 SStd.	UE	s/m	4 ECTS
Bauschäden	1 SStd.	VL	m	1 ECTS
Ökotechnik	1 SStd.	VL	m	1 ECTS

4. Städtebau und Landschaftsgestaltung max. 15 SStd.

Bestehend aus:

Raumplanung 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Raumplanung 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Städtebau Exkursion	1 SStd.	EX	T/s/m	1 ECTS
Stadtbaugeschichte 1	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Stadtbaugeschichte 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Stadtsoziologie	2 SStd.	VL	n.V	2 ECTS
Landschafts- und Gartengestaltung 2	2 SStd.	VL	s/m	2 ECTS
Landschafts- und Gartengestaltung Übung	1 SStd.	UE	s/m	1 ECTS
Landschafts- und Gartengestaltung Exkursion	1 SStd.	EX	T/s/m	1 ECTS

5. Organisation und Management max. 11 SStd.

Selbstmanagement 2x 2 SStd.	4 SStd.	SE	m	4 ECTS
Organisationsgestaltung 2x 2 SStd.	4 SStd.	SE	m	4 ECTS
Baumanagement	1 SStd.	VL	m	1 ECTS
Finanzmanagement	1 SStd.	VL	m	1 ECTS
Verfassungs- und Verwaltungsrecht	1 SStd.	VL	m	1 ECTS

6. Allgemeine Kunst- und Gestaltungslehre max. 12 SStd.

Kunst-/ und Kulturtheorie, Kunstgeschichte oder Kunstpraxis auszuwählen aus dem gesamten Angebot der Kunstuniversität Linz

12 SStd. VL/ UE n.V. 12 ECTS

Freie Wahlfächer	30 SStd.			30 ECTS
Diplomarbeit				28 ECTS
Kommissionelle Prüfung				2 ECTS

Qualifikationsprofil
Für das Diplomstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz
(Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz)

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der Fähigkeiten der Gestaltung des öffentlichen und des privaten Raums, vom städtebaulichen Entwurf bis zum Einzelbauwerk mit seinem Innenraum.

Gemäß dem Anspruch universitärer Bildung setzt dieses Ziel breites Wissen und vielseitige Kenntnisse, die Fähigkeit zum ganzheitlichen Denken, zur Selbstreflexion, zur wissenschaftlichen Analyse wie zur künstlerischen Ausdrucksweise voraus.

Das bereits in der Lehre und Forschung vorausgenommene Wechselspiel von Theorie und Praxis soll befähigen künstlerische und technische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche sowie ökologische und gesundheitliche Anforderungen zu beachten und ausgewogen zu berücksichtigen.

Ziel des Lehrens und Lernens ist nicht alleine die Faktenvermittlung und das Wecken überlieferter Fähigkeiten, sondern vor allem das Vermögen zur Problemkenntnis, zum analytischen und vernetzten Denken sowie zur methodischen Entwicklung hochwertiger Lösungen.

Der/die AbsolventIn soll eine besondere Eignung zur Umsetzung von Konzepten entwickeln sowie komplexe, strukturelle und soziale Zusammenhänge in architektonischen Entwürfen berücksichtigen können.

Dazu sollen gesellschaftliche Entwicklungsperspektiven Beachtung finden, neue Herausforderungen (Ökologie, Globalisierung) aufgegriffen, und aktuelle Organisations- sowie Managementformen einbezogen werden.

Das Verständnis sowie das Problembewußtsein und die Reaktionsfähigkeit gegenüber dem ländlichen und alpinen (Kultur-) Raum sollen dabei gleichwertig neben den traditionellen Zielen städtischen Bauens und einer „Architektur als Symbolsetzung“ stehen.

ArchitektInnen haben als Mitgestalter sozialer und gesellschaftlicher Prozesse und Verhältnisse eine besondere Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Teamfähigkeit) und zum Ausgleich verschiedener politischer Interessen und Kräfte zu entfalten.

Sie sollen Vermittlungskompetenz aufweisen und in der Lage sein, Problemlösungen in wirksamer Form mittels unterschiedlicher Medien in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Das Herausbilden von Verantwortungsbewußtsein, Fachkompetenz und Kreativität sind angesichts einer bedrohten Umwelt, und zunehmender Kommerzialisierung aller Lebensbereiche besondere Ziele. AbsolventInnen sollen in der Lage sein, Forschungskonsequenzen abzusehen und die gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Folgen ihrer Entwürfe abzuschätzen.

Linz am 17. Juni 2003.

Die Studienkommission für Architektur der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung.